Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 22

Artikel: Pensionswesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94651

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber Feldgeschütze; außerdem befinden fich die Rapfen= lager nicht in den Laffetenwänden, sondern an einem beweglichen, burch einen Bivot=Nagel mit ber Laffete verbundenen "Deehfreug", welches mit ber Richt= maschine in Berbindung fieht, und jebe beliebige, fowohl Seiten= als auch Sobenrichtung gestattet.

In ben Zapfenlagern biefes Drehfrenzes ruben bie an bem Weschützfasten angebrachten Schildzapfen.

Die Bortheile, welche bieses Salvengeschütz vor ben andern Gattungen von Schnellfeuergeschützen barbietet, find folgende:

- 1. Die Leichtigkeit bes Befchütes, ba ein folches felbst mit 50 Läufen, ohne Munition, bochftens ein Bewicht von 5-6 Centnern erreichen, baber leicht von 2 Pferden fortgebracht werben fonnte.
- 2. Auch mare ber Roffenpunft zu berücksichtigen, ba ein berartiges Befdung faum halb fo viel als andere, g. B. Gattling = oder Montigny=Gefchut foften wurde.
- 3. Durfte auch bie Leiftungefähigfeit eines folchen Befduges Brachtung verdienen, indem basfelbe, wenn die Bedienungsmannschaft (1, hochstens 2 Mann wurden genugen) gut exergirt und gewandt mare, etwa 16-18 Salven, also 800-900 Schuffe leicht in ber Minute abgeben fonnte; — auch ware bie Birfung biefes Befdupes gang verschieden von ber= jenigen anderer Schnellfeuergeschüte, ba lettere ben Rartatichenschuß ober bas Ginzelnfeuer, nämlich Schuß auf Schuß, biefes Befdut bagegen ein Salvenfeuer abgeben murbe.
- 4. 3ft auch zu berücksichtigen, bag bei biefem Beschüte die Bedienungsmannschaft durch den Beschüt= fasten und durch einen unter ber Achse ber Laffete angebrachten Schirm von ftartem Gifenblech gegen die von der Front kommenden Gewehrkugeln voll= fommen geschütt ware.
- 5. Derartige Beichute fonnten mit einer gerin= gern Angahl von Läufen und leichterer Konftruktion als Gebirgegeschüte verwendet werden.

C. Anleitung über die Handhabung des Sal= vengeschütes.

Um mit biefem Befchute zu feuern, muß vor Allem eine mit Patronen gefüllte Buchfe fo eingefest werden, daß der untere, offene Theil derfelben nach abwarte, auf ben verschiebbaren Boden im In= nern bes Raftens zu ftehen fommt. — Mit den an beiden Seiten des Rastens befindlichen Stellschranben wird diese Buchse befestigt, und wenn dieses ge= fcheben, biefelbe durch Berichiebung ber Sperr-Bor= richtung von rechts nach links geöffnet. Ift biefe Borbereitung getroffen, fo find bann folgende Sand= griffe auszuführen:

- 1. Das Spannen bes hammers burch Bu= ruckliehen besfelben bis in die Spannraft ber Sperr=
- 2. Beben und wieber Senfen des Berichluß= ftudes burch entsprechendes Dreben ber Windefurbel, und zwar fo lange, bis bas Berichlufftud zuerft oben, nach dem Berabwinden wieder unten anfteht.

tiges Borichieben bes Patronenschiebers und wieder Burudgieben beefelben.

4. Abfeuern, mozu das Verschlufftuck burch eine gang fleine Drehung ber Rurbel fo weit gehoben wird, bis die beiben an ben Seiten bes Raftens angebrachten Rebern einfallen und bie Patronen= schieberfolben anftantelos in die im Berfclufftud befindlichen Ausbohrungen geschoben werben konnen; ift biefes geschehen, fo erfolgt burd einen Druck auf bie Sperrfeber bie Abfeuerung. Rach berfelben wird ber hammer wieder gespannt und in gleicher Reihen= folge biese Manipulation so lange wiederholt, bis bas Feuer eingestellt werden foll.

Das Füllen ber Patronenbuchfen wird wie folgt, bewerfstelligt: Es wird bie ju fullende Buchfe berart aufgestellt, daß ber offene Theil berselben nach aufwärts zu fteben tommt und die Bleigewichte herabfallen; bann werden, nachdem die Sperrvor= richtung bei Seite geschoben ift, bie Patronenfächer der Buchje berart mit Patronen angefüllt, daß eine auf ber anbern, bie Rugeln nach vorwarts gerichtet, ju liegen fommen; dann werden bie Facher wieder geschloffen.

Denfionswefen.

(Entgegnung.)

Die Besprechung der Militarartifel ber revidirten Bundesverfaffung (welch' lettere feitdem vom Bolfe verworfen wurde) hat nicht ermangelt, an einigen Orten ju mißfallen.

Die Zeitung "Gibgenoffenschaft" und ein br. Dr. A. B. (letterer, wie es scheint, in Folge fremben Impulfes) haben fich veranlaßt gefehen, die Rich= tigfeit ber Stelle, welche bas Militarversorgunge= wefen betrifft, anzugreifen.

Wir haben früher gefagt, daß in ber Schweiz bis jest dem Wehrmann feine Barantie geboten fei, bag ber Staat, im Falle er im Felbe verftummelt werbe, fur ihn und, im Falle er tobtgeschoffen werbe, für feine Familie forgen werbe. Wir halten bie Behauptung aufrecht, tropbem wir einen Benfione= fond und ein Benftonegefet befiten.

3m Jahr 1868 betrug ber Penfionsfond: Fr. 490,202, 65 Cte. Es braucht wohl keines befon= bern Beweises, bag biefer Sond in gar feinem Ber= haltniß zu bem Beburfniß fteht. - Bas foll ge= icheben, wenn in Folge eines ernften Rampfes Die Bulfequellen unferes Baterlandes erschöpft, die Be= völferung verarmt ift und zahlreiche Verstummelte und die Familien ber im Rampfe Gebliebenen ben Bund um Unterftutung angeben. Nehmen wir an, wir haben an Tobten und Berwundeten 15,000 Mann verloren (und weniger turfen wir, im Falle wir unterlegen fein follten, ohne ber Chre ber Ar= mee zu nabe zu treten, nicht annehmen). Wo follen nun bie Mittel hergenommen werden, diefen Bulfe und Unterftugung ju gemabren, wenn nicht ichon in Friedenszeiten auf Ansammlung eines genugen= ben Fondes Bebacht genommen worden ift.

Nehmen wir an, um momentan ber größten Noth 3. Ginichieben ber Batronen burch ein fraf- abzuhelfen, entichließe man fich, bas vorhandene Rapital zu vertheilen. Was wurde es da, gleiche Theile angenommen, auf ben Ginzelnen treffen? Die Antwort ist einfach: Ungefähr 33 Fr. 68 Cts. Diefes wurde wahrhaft nicht einmal zur Anschaffung bes ominösen Leierkastens genügen.

Allerdings wird man sagen, bas Kapital soll ja gar nicht getheilt werden. Das Fehlende wird aus dem Budget bezahlt werden. In gewöhnlichen Bershältnissen hat dieses keinen Anstand. Doch es ist eine Frage, die wir nicht unbedingt bejahen möchten, daß es beim besten Willen möglich sei, das Budget nach einem mit Aufbietung aller Kraft und bis zur Erschöpfung durchgeführten Kampf noch so mit Bensionen zu belasten. — Wir sagen daher, so lange kein einigermaßen genügender Fond vorhanden ist, ist dem verstümmelten Wehrmann und der hinterslassen Familie des für das Baterland Gefallenen keine Sicherheit geboten!

Cbenfo ungenugend ale ber vorhandene Fond er= scheint uns bas Ausmaß ber Benfionen. Nach bem Bundesgesetz vom 7. August 1852 ift das Maxi= mum ber Benfionen fur im Relb Berftummelte auf 500 Fr., für im Frieden ichwer Berlette auf 300 Fr. angenommen. Nach Artifel 6, Litt. a wird für bie volle Benfion "gangliche Arbeiteunfähigfeit" angenommen. Das Maximum der Benfion von Wittwe und Rindern darf zusammen in keinem Fall 500 Fr. (eventuell 300 Fr.) übersteigen. Gin Minimum ber Penfion ift nirgende ausgeworfen. Dasfelbe fann nach Ermeffen ber Benfionirungefommiffion beliebig gering angenommen werben. Da feine festen Be= ftimmungen burch bas Gefet gegeben find, fo ift fozusagen Alles der Rommission überlaffen. In jedem Falle erscheint une bas Befet gang ungureichend. Es mahrt nicht die Rechte bes Gingelnen und bietet ihm feinen Schut gegen Billfur. Die Begriffe über gangliche und theilweise Arbeiteunfähigkeit find boch gar zu weit. Es handelt fich baber nicht barum, wie fr. Dr. A. B. meint, "folden, bie reich genug find, um forgenfrei leben zu tonnen, auch noch große Benfionen anzuweisen", sondern wie die Offiziers= gesellschaft ber Stadt Lugern verlangte: ben im Dienst des Vaterlandes verunglückten Wehrmannern oder beren hinterlaffenen eine vor Roth und Armuth fcutenbe Unterftügung ju ga= rantiren.

Das Maximum ber Pension, welches nach bem Wortlaut bes Gesetzes nur an "ganzlich arbeiteunsfähig Geworbene" bewilligt werden barf, burfte in manchem Falle sich als unzureichend erweisen. Dieses ift besonders der Fall, wenn ber Berunglückte mit zahlreicher Familie belaftet ift.

Außer ganz armen Leuten, benen eine jährliche Unterstützung von hundert oder einigen hundert Fransen (innerhalb der gesetzlichen Maximalgrenze) noch immer als eine großartige Wohlthat erscheint, und Reichen, welche die kleine Pension gar nicht bedürsfen, gibt es einen gewissen Mittelstand (es ist dieses die Klasse der Bevölkerung, aus welcher sich bei uns großentheils die Offiziere und Unteroffiziere restrutiren), der von seinem Erwerd lebend, ohne gerade Bermögen zu besitzen, doch ein genügendes Ausse

kommen haben. Und gerade für diese ist am wenigsten gesorgt. Wie soll die gering normirte Bension ausreichen, eine zahlreiche Familie zu erhalten? Beinache noch trauriger ist die Lage, wenn der schwer verstümmelte Bater auch noch von der geringen Bension leben soll. Hier bleibt wohl trop Bensionsgeset wenig übrig, als die Unglücklichen im Armensoder Waisenhaus unterzubringen.

Daß ber fombattante Theil unserer Armee Bensionegeset und Benstonefond schon längst als ungenügend erfannt hat, davon liefert der Umstand, daß Militärgesellschaften und Vereine seit Jahren um Gründung einer sog. Winkelriedstiftung petitioniren, ben besten Beweis. Die Ursache dieses Begehrens ist schon hundertsach motivirt worden, so daß wir es uns füglich ersparen können, hier darauf näher einzugehen.

Leiber find die Bestrebungen, einen sog. Winkelsriedfond ju grunden, bisher ohne Erfolg geblieben. Es wurde über die Sache viel gesprochen, boch von Seite der Eibgenoffenschaft nichts gethan.

Wie sehr jedoch bie Wehrmanner von ber Nothswendigkeit eines Unterstützungsfonds für ben Fall eines Krieges zu gründen überzeugt sind, bafür spricht, daß in einigen Kantonen nicht nur Offiziere und Unteroffiziere, sondern selbst die Soldaten, und lettere troth oft sehr karg bemessenm kantonalem Sold, einen Theil desselben für die Winkelriedstiftung zurücklassen.

Die Gründe, warum wir ftatt eines Gefetes eine Berfaffungsbestimmung über das Militärverforgungs= wesen lieber gefeben hatten, liegen nabe. Zebenfalls ware unausbleibliche Folge einer solchen gewesen, bag man in ber Sache enblich etwas hatte thun muffen, worauf wir bisher umsonft gewartet haben.

Wenn die im Sonderbundsfrieg Berstümmelten reichlich entschädigt wurden, wie Hr. A. B. bemerkt, so ist das sehr erfreulich. Ob die Entschädigungen gar so abundant waren, ist uns nicht bekannt; doch bei der verhältnismäßig geringen Zahl berselben und ber kurzen Dauer des Kampfes war dieses ohne allen Bergleich leichter, als dieses in Folge eines ernsten Krieges mit dem Ausland der Fall sein würde.

Oft wird angeführt, in ber Schweiz werde ber Unterstügung von Seite bes Staates durch bie öffent=liche Wohlthätigkeit reichlich nachgeholfen werden. Bor ber öffentlichen Wohlthätigkeit in der Schweiz haben wir die größte Dochachtung. Dieselbe könnte gewiß andern kändern zum Borbild dienen. Noch nie hat man vergebens an den Wohlthätigkeitessinn der schweizerischen Bevölkerung appellirt. — Als vor wenig Jahren ein Instruktor bei einem artilleristischen Bersuch entsehlich verstümmelt wurde, wurden in der ganzen Schweiz milde Gaben gesammelt undes kam ein schöner Betrag zusammen. Doch spricht nicht schon der Umstand, daß man an die öffent=liche Wohlthätigkeit appelliren mußte, gegen die jestigen Penssonsbestimmungen?

und großentheils die Offiziere und Unteroffiziere retrutiren), der von seinem Erwerb lebend, ohne gevade Bermögen zu besitzen, doch ein genügendes Ausund die Familie des Gebliebenen auf die Wohlthatigfeit angewiesen fei! Das Baterland bat eine Schuld abzutragen und nicht ein Almosen zu geben. Die der Ginzelne gegen bas Baterland, fo hat biefes gegen ben Ginzelnen Pflichten. Bir (bie Debr= manner, Offiziere, Unteroffiziere und Solbaten) find berechtigt, die Anerkennung biefes Grundfages ju verlangen.

So hoch wir ben guten Willen ber Brivaten für Unterftutung ber Wehrmanner ichaten, fo wenig haben wir Urfache, bas, mas von Seite bes Staates bisher geschehen ift, fur genugenb gu erachten; felbst zu bem jetigen Penfionegeset hat ein Privat= mann, ber am 11. Januar 1851 verftorbene Br. v. Grenus, ben Anftog gegeben. Durch Teftament verfügte er, bag bie Binfen feines betrachtlichen Bermogens fur die Aufbefferung ber Invaliden= und Familienpenfionen ju verwenden feien. "Comme supplément de secours pour les militaires nécessiteux blessés au service de la confédération suisse et pour les veuves et les enfants et les pères et mères des tués." Der Grenue= fond betrug Enbe 1867 Fr. 2,047,812. 97 Cte. -Es liegt nabe, daß man nach biefer großartigen Bergabung fanb, bag auch ber Staat etwas für biejenigen thun muffe, welche in feinem Dienft Befundheit und leben geopfert haben.

hr. Dr. A. B. macht am Schluffe seiner Ent= gegnung bie Bemerkung: "Die Entschäbigung mag noch fo groß fein, fo fann fie boch nie gum vollen Erfat bes Berlorenen werben." Es ift biefes gang richtig; boch wenn ein voller Erfat schon nicht mög= lich ift, fo rechtfertigt biefes gewiß nicht, möglichst wenig zu thun!

Bu welchem Zweck Gr. Dr. 'A. B. ben Berrn Oberfelbargt in feiner Entgegnung wieberholt citirt, ift une nicht bekannt. Derfelbe ift zwar nach Artifel 17 des Penfionsgesetes Mitglied der die Be= schlusse betreffend Pensionen vorberathenden Rom= mission. Doch wir beschäftigen uns mit ber Sache und nicht mit Personen. Wir wollen baber nicht, wie das Ronzil zu Trient den romischen Landpfleger Pontius Pilatus in bas Glaubenebefenntnig, ben herrn Oberfelbargt in ben Bereich unserer Diefuffion ziehen.

Der Reftungsfrieg. Ale Lehrbehelf gum Unterricht ber f. f. Militar = Akademien und Rabetten = Schulen bearbeitet von Morit Brunner, f. f. Sauptmann im Genieftabe. Bien, Berlag ber öfterreicifden militarifden Beitfdrift. Opernring Rr. 16. 1872. 66 S. mit einem Atlas von 6 Tafeln.

Der Herr Verfasser vorliegender Schrift ist der gegenwärtige Rebaftor ber "Defterr. militar. Beit= fdrift", die fich eines großen und wohlverdienten Rufes erfreut, und ber Berfaffer jener intereffanten Abhandlung über bie Bertheibigung von Stragburg, bie wir in Rr. 16 bes vorigen Jahrganges befproden haben. Schon biefes burgt uns fur ben Behalt ber Arbeit. Diefelbe hat bie Bestimmung, als Lehrbehelf fur bie öftreichischen Militar=Afabemien, Rabetten= und Freiwilligen=Schulen zu bienen. In und ein Plan von Uraguapana, zudem 87 Schrift=

gebrangter Rurge abgefaßt, ift es bas erfte Lehrbuch, welches positive Angaben über ben neuern Reftungs= frieg enthält.

Die Arbeit ift in funf hauptftude eingetheilt, ale: 1. Ginfoliegung, Ueberfall, Erfturmung unb Bombardement; 2. die Belagerung; 3. die Berthei= bigung; 4. ber Minenfrieg; 5. Beispiele: a) An= griff ber Burtelwerte eines Offenfivplates, b) Un= griff einer gusammenhangenden (Saupt=) Umfaffung, c) Angriff auf eine nach altern Grundfagen erbaute Festung.

Die beigegebenen Tafeln find, wie wir es bei in Deftreich erscheinenben Militararbeiten gewöhnt finb, fehr ichon ausgeführt.

Bum Beleg ber Theorie mit friegegeschichtlichen Beifpielen werben bem Lehrer im Borwort Anhalts= punfte gegeben.

Das Buch ift mit großer Sachkenntniß gefdrieben und trägt ben burch bie nenen Berhaltniffe beding= ten Menberungen im Festungefrieg vollständig Rech= nung. Dasfelbe fann Allen, die fich fur ben wich= tigen Begenstand, ben es behandelt, intereffiren, bestens empfohlen werben.

Der Krieg ber Triple= Allianz (Raiferthum Bra= filien, Argentinische Confoderation und Repu= blif Banda oriental bel Uruguan) gegen Die Regierung ber Republit Paraguay. Bon & Schneiber. I. Band mit 4 Rarten und 1 Blan. Berlin, B. Behr's Buchhandlung. (Preis 11 Fr. 25 Cte.)

Bor wenig Jahren hat zwischen ben Staaten Gub= amerita's ein Rampf ftattgefunden, ber von großem Intereffe mar, obgleich biefes in ber Folge burch bie in Guropa ftattfindenden großen Rriegeereigniffe bald bedeutend abgeschmacht murbe. Beute, wo ber Buchermarkt mit Schriften, welche die lettern be= handeln, überschwemmt ift, hat es uns gefreut, ein gebiegenes Wert erscheinen gu feben, welches unfere Aufmerksamkeit von Neuem auf jenen intereffanten, eigenthumlichen Rampf gurudführt, ber gewiß gro= Ber Beachtung werth ift.

In bem vorliegenden Band werben abgehandelt: 1. Die Ursachen bes Rrieges in Uruguan; 2. ber Burgerfrieg in Uruguan; 3. bas Gintreten Para= quay's in ben Rampf (bie ftaatliche Entwicklung biefer Republit, die Veranlaffung jum Rrieg, die . Streitfrafte Baraguay's und bie Borgange in Affun= cion); 4. die Expedition nach Matto groffo; 5. bie Expedition nach Corrientes; 6. die Triple=Allianz; 7. bie Greigniffe in Riachuelo; 8. am Databi unb bei Uruguayana bis 9. zum Uebergang über ben Parana.

Das Buch ift in geschichtlicher, politischer und militarifcher Beziehung gleich intereffant. Die Dar= ftellungsweise ift flar und überfichtlich. Sie macht ben Eindruck ber Unparteilichkeit. Es werden bin= reichende Details gegeben, fich von ben Greigniffen eine flare Borftellung zu machen. Die Ausstattung bes Werkes ift febr elegant. Zwei febr icone, in Karbenbruck ausgeführte, sowie zwei fleinere Rarten